

Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge		Kirchensteuermerkmale		Jahresfreibetrag		Jahre	
2 2,0		ev		--			
Finanzamt und Finanzamts-Nr.				Stadt/Gemeinde (AGS)			
KASSEL-GOETH 2626				KASSEL			
1. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses		vom		bis		17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
		01 0131		12			
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl "U":				18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		Euro		Ct		19. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers an eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds	
		3747890		0			
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		715200				20. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert worden - in 3. enthalten	
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		18546					
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		30348				21. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit	
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)		-----					
8. In 3. enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge						22. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung	
						23. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung	
						24. Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag	



# Kirchensteuer konkret

Neuaufgabe 2004

**Kirchensteuer:**

*warum?*

*wofür?*

*wer zahlt?*





## Liebe Leserin, lieber Leser,

die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium Jesu Christi in der Welt mit Wort und Tat zu verkündigen. Um dies tun zu können, braucht sie das Engagement von Menschen. Aber sie ist auch auf Geld angewiesen. Den Großteil ihrer Einnahmen bezieht sie aus der Kirchensteuer.

Das Thema „Kirche und Geld“, die Berechnung und Verwendung von Kirchensteuern wird in der Öffentlichkeit diskutiert. Mit dieser Broschüre können Sie sich davon überzeugen, dass die Finanzen der Kirche offen liegen. Nur wenige Organisationen sind, was ihr Einnahme- und Ausgabeverhalten betrifft, so transparent wie die Kirche.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich über das Finanzierungssystem der Kirche zu informieren – warum die Kirche Kirchensteuer erhebt, wer sie bezahlt und wofür sie sinnvoll eingesetzt wird.

Sollten Sie weitere Informationen hierzu wünschen, so stehen Ihnen die Kirchengemeinden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Rentämtern und im Landeskirchenamt gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Wir danken allen, die es mit Kirchensteuer und anderen Mitteln unserer Kirche ermöglichen, ihren Auftrag zu erfüllen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink that reads "M. Hein".

Bischof Dr. Martin Hein

A handwritten signature in blue ink that reads "Friedrich Ristow".

Vizepräsident Friedrich Ristow

## Wofür verwendet die Kirche ihr Geld?

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) versteht ihre Arbeit als Zeugnis für die Liebe Gottes zu den Menschen und als Dienst an der ganzen Gesellschaft. Ihre Angebote stehen allen Menschen offen.

Die Kirche ist immer in der Nähe – mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Angeboten und ihren Gebäuden. In den 974 Kirchengemeinden von Kurhessen-Waldeck wird am Sonntag Gottesdienst gefeiert. Wer seelsorgerliche Hilfe sucht, kann sich überall an Pfarrerinnen und Pfarrer wenden. Die Kirche begleitet Menschen in wichtigen Momenten des Lebens, wie etwa der Taufe, der Konfirmation, der Trauung und der Bestattung. Daneben gibt es vielfältige Bildungsangebote und eine große Zahl von sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Altenheime. Die Kirche engagiert sich in der Ökumene – vor Ort und weltweit.

In der Kirche arbeiten Menschen für Menschen. Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck investiert über 70 Prozent der Einnahmen in ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie beschäftigt über 12 000 Menschen mit mindestens einer halben Stelle, die mit mehr als 38 000 Ehrenamtlichen zusammenarbeiten.

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat 2500 Gebäude, die Raum für viele Veranstaltungen bieten. Darunter sind 1200 Kirchen, von denen zwei Drittel unter Denkmalschutz stehen. Sie werden mit hohem finanziellen Aufwand erhalten. Für alle genannten Aufgaben benötigt die Kirche eine verlässliche Finanzquelle: die Kirchensteuer.

### Beispiel

#### **Kirche vor Ort: Ahnatal-Weimar**

2.405 Gemeindeglieder,

1 Pfarrstelle,

ca. 50 %ige Mitfinanzierung an der gemeinsamen

Jugendarbeiterstelle des Kirchenbezirks (rd. 19.400 €),

1 Schreibkraft (6 Stunden pro Woche),

1 Küsterin (14 Stunden pro Woche),

1 Spielkreisleiterin,

1 Chorleiter sowie mehrere Organisten.

Zirka 85 Ehrenamtliche unterstützen die

Hauptamtlichen mit rund 9.000 Stunden pro Jahr

Etat im Jahr 2004: 129.000,00 €



## Wer zahlt Kirchensteuer und wie wird sie berechnet?

Im Wesentlichen zahlen Arbeitnehmer mit eigenem Einkommen und Selbstständige Kirchensteuer. *Keine Kirchensteuer zahlen in der Regel Schülerinnen und Schüler, Studierende, Rentnerinnen und Rentner sowie Personen mit geringem oder keinem zu versteuerndem Einkommen.* Die Höhe der Kirchensteuer richtet sich nach dem Einkommen und den dafür zu zahlenden Steuern. Wer keine Einkommensteuer zahlt, zahlt auch keine Kirchensteuer. Das sind etwa zwei Drittel der rund eine Million Kirchenmitglieder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Oder umgekehrt: Nur ein Drittel der Kirchenmitglieder verdienen so viel, dass sie Kirchensteuer zahlen. Die Kirchensteuer beträgt zur Zeit 9 Prozent der Einkommensteuer. Um ein zu starkes Anwachsen der persönlichen Kirchensteuerbelastung zu vermeiden, besteht bei höheren Einkommen die Möglichkeit, auf Antrag die Kirchensteuer ab Veranlagungszeitraum 2004 auf 3,75 Prozent des gesamten zu versteuernden Einkommens zu begrenzen. Ein so genannter Kappungsantrag rechnet sich allerdings erst ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 265.388 € bei Ledigen und 530.744 € für Verheiratete. In allen übrigen Fällen ist der normale Steuersatz günstiger.

### Tatsächliche finanzielle Belastung

Die Kirchensteuer reduziert sich jedoch um 30 bis 50 Prozent, weil sie als Sonderausgabe bei der Einkommensteuererklärung vom Einkommen abgesetzt werden kann.

### Übrigens

Auf dem Berechnungsbescheid für die Arbeitslosenhilfe erscheint z. Zt. noch das Stichwort „Kirchensteuer“. Die Kirchen erhalten den hier genannten Betrag allerdings nicht. Bei der Ermittlung des tatsächlichen Arbeitslosengelds geht das Arbeitsamt vom ehemaligen Bruttolohn aus. Es errechnet dann aber kein individuelles Nettoentgelt, sondern zieht eine Pauschale mit üblicherweise anfallenden Abgaben ab. Bei dieser standardisierten Pauschalrechnung nimmt der Staat keine Rücksicht darauf, ob jemand Mitglied einer Kirche ist oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat 1996 diese Praxis zum Leidwesen der Kirchen bestätigt.

Diese Regelung verliert im Jahr 2005 ihre Gültigkeit.

## Wer zahlt wieviel?

Die Kirchensteuer orientiert sich an der finanziellen Leistungskraft des Einzelnen. Sie richtet sich also nach dem persönlichen Einkommensteuer-Tarif. Deshalb hier einige Beispiele:

### Beispiel 1

**Allein erziehend**, ein Kind bis 16 Jahre, Bruttoarbeitslohn: 17.500 € im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 7.623 €.

Kirchensteuer: 0,00 €

### Beispiel 2

**Single**, Bruttoarbeitslohn: 36.000 € im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 32.919 €. Kirchensteuer: 626 €. Abzüglich der Steuerersparnis durch Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe tatsächliche

Kirchensteuer\*: 425 €

### Beispiel 3

**Familie**, beide berufstätig, zwei Kinder, Bruttoarbeitslohn: 40.000 € im Jahr. Zu versteuerndes Einkommen abzüglich der Steuerfreibeträge: 23.678 €.

Kirchensteuer: 0,00 €

### Beispiel 4

**Familie**, beide berufstätig, zwei Kinder, Bruttoarbeitslohn: 60.000 € im Jahr. Zu versteuerndes Einkommen abzüglich der Steuerfreibeträge: 35.520 €. Kirchensteuer: 150 €.

Tatsächlich gezahlte Kirchensteuer\*: 130 €

### Beispiel 5

**Paar**, eine/r berufstätig, keine Kinder, Bruttoarbeitslohn: 150.000 € im Jahr. Abzüglich der Steuerfreibeträge zu versteuerndes Einkommen: 144.882 €. Kirchensteuer: 4.276 €.

Tatsächlich gezahlte Kirchensteuer\*: 2.380 €

\* Die tatsächliche Kirchensteuer errechnet sich durch ihre Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe



## Was ist, wenn Ehepartner nicht der gleichen Kirche angehören?

Wenn ein Partner evangelisch und ein anderer katholisch ist, wird die Kirchensteuer auf beide Kirchen verteilt.

Wenn der Partner, der das Familieneinkommen erarbeitet, keiner Kirche angehört, dann wird das besondere Kirchgeld erhoben, das jedoch erheblich niedriger als die Kirchensteuer ist. Es richtet sich nach der Höhe des Familieneinkommens. Die Kirche folgt mit diesem Modell der Steuergesetzgebung. Die Familie leistet damit für den Teil einen Beitrag, der Mitglied der Kirche ist.

### Das besondere Kirchgeld

Das besondere Kirchgeld beträgt pro Jahr bei einem zu versteuernden Einkommen von

35.000 €	96 €
75.000 €	540 €
150.000 €	1.560 €

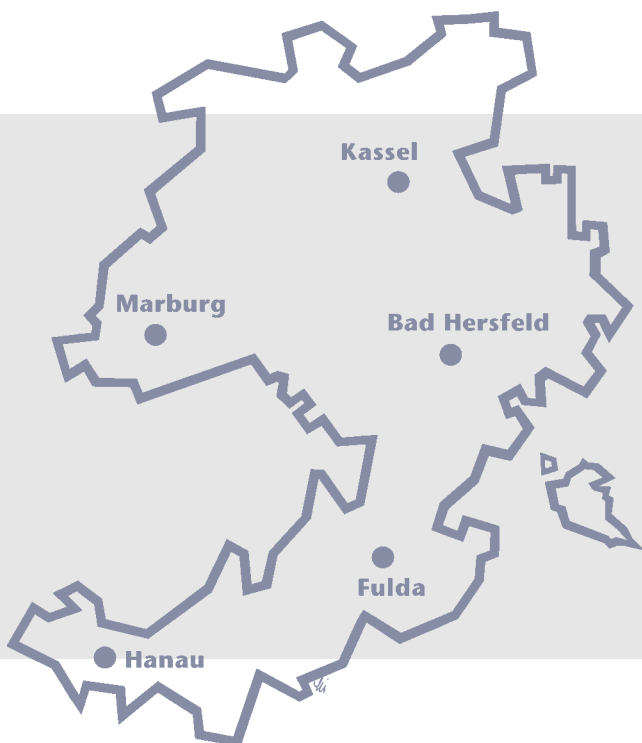


## Wie hoch sind die Kirchensteuereinnahmen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck?

Die Finanzen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hängen zu mehr als vier Fünftel von der Kirchensteuer ab. Für die Zukunft ist mit real sinkenden Einnahmen aus der Kirchensteuer zu rechnen. Das hat zwei Gründe: Zum einen reduziert sich die Zahl der Mitglieder der Landeskirche, vor allem durch die Bevölkerungsentwicklung, um jährlich durchschnittlich 0,68%. Zum anderen hängt die Kirchensteuer entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaft sowie der Lohn- und Einkommensteuerentwicklung ab. Hier mindern die Steuerreformen mit höheren Freibeträgen und sinkenden Steuersätzen die Einnahmen.

### Gesamteinnahmen und Kirchensteueranteil der EKKW in 2004

Gesamthaushalt (landeskirchlicher Teil)	122.242.000 €
Kirchensteueranteil	69.500.000 €



## Wer verfügt in der Kirche über das Geld?

Die Kirchensteuereinnahmen werden auf die Landeskirche, die Kirchenkreise und die Kirchengemeinden verteilt. Dabei geht den Kirchengemeinden für ihre Aufgaben als sogenannte Vorwegentnahme vorab bereits 50 Prozent der Einnahmen zu. Doch auch aus dem landeskirchlichen Teil kommt ein Großteil der Ausgaben den Kirchengemeinden zugute – etwa die Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Über die Verteilung der Finanzen entscheiden die Kirchenvorstände, Kreissynoden und die Landessynode. Sie sind demokratisch und auf Zeit gewählt. Die Haushalte sind öffentlich einsehbar.

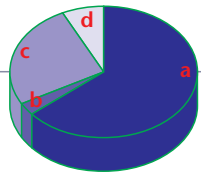
### Ausgaben der EKKW

Plan 2004 (in EUR)

in %

<b>a</b>	Verkündigung, Seelsorge, Ökumene, gesellschaftliche Verantwortung, Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung	78.700.962	64
<b>b</b>	Bildungswesen und Wissenschaft	3.356.950	3
<b>c</b>	Altersversorgung	32.026.000	26
<b>d</b>	Umlagen an die Evangelische Kirche Deutschland (EKD)	8.158.088	7
Gesamtsumme		122.242.000	100

(Gesamthaushalt Stand 1/2004)



## Wer kontrolliert die finanziellen Angelegenheiten der Kirche?

Die Finanzen werden demokratisch verwaltet. Ein unabhängiges kirchliches Rechnungsprüfungsamt kontrolliert die Finanzen aller Einrichtungen.



## Was leisten Kirche und Diakonie für die Gesellschaft?

Die Kirche ist eine unabhängige Ansprechpartnerin für alle Menschen und Gruppen unserer Gesellschaft. In den aktuellen ethischen Diskussionen engagiert sie sich auf der Basis des christlichen Bekenntnisses.

Die Kirche tritt für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein; sie trägt und unterhält vor Ort zahlreiche soziale Einrichtungen. Sie engagiert sich mit eigenen Mitteln, aber auch mit Spenden und Kollekten gegen die Not in der Welt.

Die Kirche trägt zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei, denn sie fördert die Musik, die bildende Kunst sowie die Architektur.



### Beispiele

- 195 Kindertagesstätten
- 50 Diakoniestationen
- 41 Einrichtungen der Jugendhilfe
- 72 Einrichtungen der stationären Altenhilfe
- 99 Einrichtungen der Behindertenhilfe
- 27 Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe  
(ohne Selbsthilfegruppen)
- 13 Krankenhäuser / Reha-Einrichtungen
- 25 Schulen und Ausbildungsstätten

## Wie wird die diakonische Arbeit der Kirche vom Staat mitfinanziert?

Die Fürsorge für seine Bürgerinnen und Bürger obliegt grundsätzlich dem Staat. In unserem Gemeinwesen übernimmt die Kirche ihrem Auftrag folgend mit zahlreichen Einrichtungen wesentliche soziale Aufgaben: etwa durch Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Altenheime oder Beratungsstellen.

Diese Form der Aufgabenteilung ist für den Staat vorteilhaft: Sie ist bei hohem, staatlich vorgegebenem Niveau für die öffentliche Hand kostengünstiger.

Die Finanzierung jedes einzelnen Projektes wird mit den zuständigen staatlichen Stellen verhandelt. Die kirchliche Beteiligung kann dabei von geringen eigenen Mitteln bis hin zur Übernahme von mehr als der Hälfte der Kosten reichen.

Die folgenden Beispiele zeigen die Bandbreite auf. Dabei sind jeweils nur die direkten Kosten berücksichtigt, nicht aber indirekte kirchliche Aufwendungen für Verwaltungs- und Controllingaufgaben, Fachaufsicht, Verhandlungen, Organisation der ehrenamtlichen Hilfe und anderes.

### Beispiel

#### Kindertagesstätte Frielendorf

Altersstufenübergreifende Kindertageseinrichtung mit Mittagversorgung, 5 Gruppen mit 120 Plätzen. 1 Leiterin, 6 Erzieherinnen, 2 Kinderpflegerinnen, 1 Berufspraktikantin, 2 Sozialassistentinnen.

Finanzierung Haushaltsansatz 2004:

Kommune	200.988 €
Elternbeiträge	81.180 €
Verpflegungsgeld	5.200 €
Land Hessen	42.948 €
Landkreis (Einzelintegration)	41.738 €
Sonstige Einnahmen	5.561 €

**Mittel der EKKW** 31.842 €

**Summe** 409.457 €



## Beispiel

### Zweckverband Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg

Gemeinschaftliche Einrichtung der Kirchenkreise der Eder, des Eisenbergs, Frankenberg und der Twiste, 15 Beschäftigte auf 11,76 Stellen, 1 nebenberufliche Mitarbeiterin und weitere Honorarkräfte.

Sie bieten:

- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen mit Schwerpunkt Schwangerschaftskonfliktberatung
- Bundesstiftung Mutter und Kind
- Müttererholung
- Altenerholung
- Jugend- und Drogenberatung sowie Suchtberatung für Erwachsene
- Suchtprävention allgemein
- Besondere Projekte im Rahmen der Suchtprävention für Jugendliche in den Städten Bad Wildungen und Korbach
- Ambulante Rehabilitation für Menschen mit Suchtmittelproblemen
- Betreutes Wohnen für Menschen mit Alkoholabhängigkeit
- Betreuung von Aus- und Übersiedlern
- Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Gesamtkosten des Zweckverbandes, Haushaltsansatz 2004:

Personalkosten	722.227 €
Sachkosten	306.743 €
Summe	1.028.970 €

Finanzierung:

Bund	228.940 €
Land Hessen	107.200 €
Landeswohlfahrtsverband	34.342 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	196.608 €
Städte und Gemeinden	15.760 €
Erlöse	29.760 €
Sonstige Einnahmen	22.321 €
Kollekten und Spenden	10.590 €

<b>Mittel der EKKW</b>	<b>383.449 €</b>
------------------------	------------------

Summe	1.028.970 €
-------	-------------

## Warum ziehen die Finanzämter die Steuer für die Kirchen ein?

Weil die Kirche ihre Ausgaben für Verwaltungszwecke gering halten will, bedient sie sich der staatlichen Dienstleistung. Dafür erhält der Staat drei Prozent der Kirchensteuereinnahmen. Diese „Bearbeitungsgebühr“ ist für die Kirche wesentlich günstiger, weil hierbei vergleichsweise nur ein Viertel der Kosten einer eigenen Steuerverwaltung entstehen. Nach dem derzeitigen Modell kann sie so mehr Geld für ihre eigentlichen Aufgaben bereitstellen.

Das Finanzamt zieht die Beträge ein und überweist sie gesammelt an die Kirche. Das ist diskret und anonym. Die Kirche kann sich deshalb in der Regel bei niemandem gezielt bedanken. Andererseits kann auch niemand aufgrund seiner besonders hohen Kirchensteuerzahlungen besonderen Einfluss für sich reklamieren.



## Wie kam es zu dieser Kirchenfinanzierung?

Die Kirchen in Deutschland waren lange Zeit an die Regierungen der einzelnen regionalen Territorien gebunden. Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Kirchen weitgehend zugunsten des Staates enteignet. Als Kompensation bekamen die Kirchen unter anderem das Recht, „Kirchensteuern“ zu erheben.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs trennte die Weimarer Verfassung Staat und Kirche. Der Staat wollte aber die damals schon bestehende vielfältige soziale Arbeit der Kirchen nicht gefährden und sorgte deshalb dafür, dass die Kirchen weiter über eigene, das heißt unabhängige und gesicherte Einkünfte verfügen. Diese Regelung ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland übernommen worden. Sie bildet die Basis für ein verlässliches Verhältnis von Staat und Kirche und ermöglicht den Kirchen ein weitgefächertes diakonisches Engagement für die Gesellschaft.





## Hat die Kirchensteuer Zukunft?

Die Kirchensteuer, wie sie in Deutschland existiert, gibt es in anderen Ländern nicht. Allerdings finden sich in den Finanzierungssystemen der Kirchen in Skandinavien, der Schweiz und in Österreich Parallelen. In anderen Ländern sind die Kirchen ausschließlich auf Einnahmen aus Spenden und Kollekten angewiesen. Es gibt zudem Regelungen (etwa in Italien), in denen die Kirchen im Rahmen einer allgemeinen Kultur- oder Sozialsteuer finanziert werden.

Die reine Spenden- und Kollektenfinanzierung führt zu starken Schwankungen bei den Einnahmen und macht eine zuverlässige Planung schwierig. Zudem bewirkt sie ein starkes Gefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden.

Eine Finanzierung durch den Staat würde die Kirche abhängig machen und damit ihre besondere Bedeutung als eigenständige Kraft der Gesellschaft empfindlich schwächen. Das in Deutschland bestehende System vermeidet beide Nachteile.

### Die Kirchensteuer

- bindet die Kirchen fest in die Gesellschaft ein
- macht die Kirchen vom Staat und vom Zugriff Einzelner unabhängig
- schafft die Grundlagen dafür, dass die Kirchen ein verlässlicher Partner sein können
- ist in der Praxis ihrer Erhebung ausgesprochen wirtschaftlich
- ermöglicht einen finanziellen Ausgleich zwischen „armen“ und „reichen“ Kirchengemeinden.

***Die Kirchensteuer ermöglicht, den Auftrag der Kirche in der Welt aufrecht zu erhalten.***

## Kontakt

Wenn Sie an weiteren Informationen über die Arbeit und die Finanzen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Landeskirchenamt  
Öffentlichkeitsarbeit – Finanzwirtschaft  
Wilhelmshöher Allee 330  
34131 Kassel

Telefon (0561) 93 78 - 2 17 oder  
(0561) 93 78 - 3 96 (für Bestellungen)  
Telefax (0561) 93 78 - 4 50  
Email [pressestelle.lka@ekkw.de](mailto:pressestelle.lka@ekkw.de)  
Internet [www.ekkw.de](http://www.ekkw.de)

Die örtlichen Kirchengemeinden finden Sie im Telefonbuch unter dem Stichwort „Kirchen“.

## Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Landeskirchenamtes  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Kassel 2003

Verlag Evangelischer Medienverband Kassel

Wir danken der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
für die konzeptionelle Kooperation

Redaktion: Karl Waldeck

Fotos: H. Ebrecht, G. Jost, KNA, Rentamt Hofgeismar

Gestaltung: atelier grotesk

Druck: Repro + Druck Boxan

Überarbeitete Auflage 2004



# Lohnsteuerbescheinigung

Pers.-Nr. Name, Vorname

4

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

34246

Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge Kirchensteuermerkmal

1

ev

Finanzamt und Finanzamts-Nr. S

1. Dauer des Beschäftigungsverhältnisses	vom		bis		17. Steuern zu
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl "U":				18. Pauschale für Wohn
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	EUR		Ct		19. Steuer die nicht in 3. en
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.					20. Steuer bei A
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag					21. Steuer bei de
<b>Kirchensteuer: warum? wofür? wer zahlt?</b>					
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.					22. Steuer zur fr rung
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten von 3. (nur bei konfessionsverschiedener Ehe)					23. Arbeit Gesa
8. In 3. enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge					24. Ausg
9. Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre					Raum für
10. Ermäßigt besteuert Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen					



11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.